

Gentechniknewsletter VI/2016 (Dezember 2016)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2016 ist vorbei und es ist an der Zeit ein kleines Resümee zu ziehen. Während die Basisbewegung für eine gentechnikfreie Welt an Fahrt gewonnen hat, erfuhren leider auch die Befürworter einer weiteren Verbreitung Aufwind, sowohl in politischer als auch in technischer Hinsicht.

Politisch haben die Befürworter im Oktober einen für sie wichtigen Sieg eingefahren, als die Wallonie dem Freihandelsabkommen mit Kanada – wenn auch mit Auflagen – zugestimmt hat. Technisch gesehen war das vergangene Jahr das Jahr der neuen Gentechniken, welche wesentliche Fortschritte verzeichnen konnten.

Während in den Gewächshäusern verschiedener Firmen bereits erste Versuche mit Crispr-veränderten Pflanzen laufen, plädieren Forscher, Lobbyisten und Konzerne schon dafür, die so erzeugten Lebensmittel von der Zulassungspflicht für gentechnisch veränderte Pflanzen zu befreien. Im September servierte ein schwedischer Forscher einem Journalisten sogar eine erste «Crispr-Mahlzeit». Na Guten Appetit! Die neuen Gentechniken werden auch 2017 ein wichtiges Thema bleiben.

Aber es war auch nicht nur alles schlecht. Schaut man sich nämlich die Einigung mit der Wallonie genauer an, dann fällt auf, dass sie nur auf den ersten Blick dem Abkommen zugestimmt haben. Die Details sind nämlich wichtig und diese könnten das Abkommen insgesamt noch scheitern lassen. Übrigens auch wie jede einzelne der mehr als 40 noch anstehenden Entscheidungen der nationalen Parlamente der Europäischen Union. Hinzu kommen außerdem noch ausstehende Gerichtsentscheidungen und angestrebte Volksbefragungen in einzelnen EU-Staaten. Fazit: Es ist noch nichts in trockenen Tüchern. Lediglich die beteiligten Politiker konnten durch die Unterzeichnung von CETA erst mal ihr Gesicht wahren.

Zum Jahresende erschien überdies in der Fachzeitschrift Nature eine neue Studie, die belegt, dass GVO-Pflanzen nicht mit konventionellen Sorten substanziell gleichwertig sind. Mit dem Argument der substanziellen Gleichwertigkeit konnten sich die GVO-Hersteller bisher vor dem Beweis drücken, dass ihre Produkte keine negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt haben. Dies dürfte sich mit dieser Studie erledigt haben und der Genehmigungsprozess sollte in der Konsequenz strenger und damit für die Hersteller aufwändiger werden. Die Frage, ob ein solcher Nachweis überhaupt geführt werden kann, bleibt offen.

Das neue Jahr wird also spannend. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern ein Gesundes Neues Jahr sowie viel Kraft und Durchhaltevermögen, um die anstehenden Aufgaben anzugehen. Denn schließlich wollen wir alle „nur“, dass die Welt zu einem besseren Ort wird.

Eine aufschlussreiche Lektüre des aktuellen Newsletters wünschen,

Frank Hofmann, Frank Augsten und Claudia Schneider



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Regionales	2
2. Deutsche und Europäische Gentechnikpolitik	2
3. Gentechnikpolitik Global	4
4. Wissenschaft und Forschung	4
5. Landwirtschaft	4
6. Konsum und Verbraucherschutz	5
7. Zulassung/Sicherheitsforschung/Haftung/Patente	5
8. Koexistenz/Gentechnikfreiheit	6
9. Aktionen/Termine	7
10. Materialien	7

1. Regionales

Thüringentag für Philosophie in Jena zum Thema „Ethik des Genome Editings“

Die "Ethik des Genom-Editings" machte der diesjährige Thüringentag für Philosophie im November in Jena zu seinem Thema. Im Mittelpunkt der für interessierte Bürger frei zugänglichen Veranstaltung mit Medizinern, Genetikern und Philosophen stand die neue biochemische Methode CRISPR/Cas, die es ermöglicht, Genabschnitte – wie mit einer Schere – aus der DNA zu entfernen oder zu übertragen. Davon versprechen sich Fachleute große Fortschritte etwa bei der Kreation transgener Pflanzen oder in der Gentherapie. Die Thüringer Allgemeine führte dazu ein Interview mit Professor Nikolaus Knoepffler, dem Leiter des Ethikzentrums Jena, als Veranstalter.

Quelle: www.thueringer-allgemeine.de

Stadtratsbeschluss: Nordhausen wird gentechnikfrei

Wie im letzten Gentechnik-Newsletter bereits berichtet, stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtrat Nordhausen einen Antrag mit dem Ziel, dass auf städtischen Flächen keine gentechnisch veränderten Organismen oder daraus gewonnenen Produkte zur Anwendung kommen. Auf der Stadtratssitzung Anfang November 2016 beschlossen die Stadträte die Annahme des Antrags, der auch Pächter von städtischen Flächen verpflichtet, auf den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen zu verzichten. Damit wird Nordhausen nach Schmöln, Suhl, Waltershausen und Weimar die fünfte gentechnikfreie Gemeinde in Thüringen.

Quelle: www.nnz-online.de, [Gentechnikfreie Kommunen in Deutschland \(Übersichtskarte als PDF\)](#)

2. Deutsche und Europäische Gentechnikpolitik

CETA: Es ist noch nicht vorbei, es beginnt gerade erst

Auch wenn das EU-Parlament im Februar CETA zustimmen würde, können nationale Entscheidungen das Handelsabkommen noch stoppen. Neben den Gerichten werden sich auch noch mehr als 40 nationale und regionale Parlamente mit dem kanadisch-europäischen Abkommen beschäftigen. Sollte nur eines dieser Legislativorgane gegen den Vertrag stimmen, dann ist er Geschichte. Darüber hinaus laufen in den Niederlanden sowie in Irland Initiativen, um ein Referendum über das Freihandelsabkommen zu erwirken. Es begünstigt einseitig die Interessen der multinationalen Unternehmen, so die Initiatoren. Wenn sich bei dem Referendum 30 Prozent der Wähler gegen das Gesetz aussprechen, muss das Gesetz noch einmal durch das Parlament. Dabei müssen Änderungen, die dem Volkswillen entgegenkommen, berücksichtigt werden.

Quellen: www.jungewelt.de, <https://deutsch.rt.com>, <https://ttip-referendum.nl>

EuGH: Grundsätzliches Informationsrecht über Umweltauswirkungen von Pflanzengiften

Einen Sieg konnten Umweltschützer im Glyphosat-Streit erreichen: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) urteilte im November, dass Umweltschutzorganisationen grundsätzlich das Recht auf Information über die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt haben. Mehrere Initiativen hatten von der Europäischen Sicherheitsbehörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) Auskunft über das Unkrautgift Glyphosat und einen für Bienen gefährlichen Stoff von Bayer verlangt (Az. C-673/13P und C-442/14).

Vorausgegangen war dem ein jahrelanger Streit, in dem bereits 2012 das Gericht der Europäischen Union (EuG) entschieden hat, dass Umweltorganisationen Einblick auch in bislang zurückgehaltene Dokumente erhalten sollen. Greenpeace u.a. hatten sich darauf berufen, dass das Ausprühen von Glyphosat eine Emission in die Umwelt sei - und daher ein Interesse an der Veröffentlichung aller Unterlagen bestehe. Das EuG gab dem statt. Dem widersprach die EU-Kommission. Für sie sind Emissionen in die Umwelt ein Ausstoß von Schadstoffen, etwa aus Schornsteinen von Industrieanlagen. Nicht aber das Versprühen von Pflanzenschutzmitteln auf einem Acker. Es gebe also kein öffentliches Interesse daran, alle Akten offen zu legen. Die bislang geheimen Akten seien weiter zurückzuhalten - im Geschäftsinteresse der Unternehmen.

Der EuGH - als höchste Instanz in der EU – hat den Einspruch der Kommission nun zurückgewiesen und damit die Linie des EuG gestärkt. Im Kern geht es den Umweltorganisationen darum, endlich die gesamte chemische Zusammensetzung dessen zu erfahren, was als Glyphosat auf die Äcker gebracht wird.

Quelle: www.euractiv.com, www.br.de

TTIP: US-Handelsverbände setzen sich für Gentechnik ein

Verschiedene Handelsverbände der US-Landwirtschaftsindustrie versuchen weiterhin im Rahmen von TTIP die EU-Gentechnikregulierung anzugreifen. Im Rahmen einer Stellungnahme zu dem Bericht über Handelsbarrieren anderer Länder geht man explizit auf die Gentechnikregulierung ein. Es wird u.a. kritisiert, dass die Zulassungsprozesse für GVO-Pflanzen in der EU zu lange dauern würden und dass die Aufrechterhaltung der Nulltoleranz bei Lebensmitteln und Saatgut unhaltbar seien. Auch die sog. „Opt-out-Regulierung“, derzufolge einzelne EU-Mitgliedstaaten den Anbau von GVO-Pflanzen auf ihrem Territorium verbieten können, wird scharf angegriffen. Ob und wie die Verhandlungen zu dem geplanten Freihandelsabkommen unter dem neuen Präsidenten Trump weitergehen werden, ist derzeit noch unklar.

Quelle: GID Nr. 239 – Dezember 2016

Gentechnikänderungsgesetz: Gentechnik durch die Hintertür

Die geplante Novelle des Gentechnikänderungsgesetzes wird nach Ansicht von Umwelt-, Natur- und Verbraucherschützern nicht zu einem einfachen und transparenten Verfahren führen, mit dem GVO von deutschen Äckern und Ställen ferngehalten werden könnten. Im Gegenteil: Mit dem Entwurf gehe die Wahrscheinlichkeit, bundesweit den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verbieten zu können, „faktisch gegen Null“. Auch der Bundesrat ist mit dem vorliegenden Entwurf unzufrieden.

Um in Brüssel einen Verbotsantrag gegen einen EU-weit zugelassenen GVO stellen zu können, muss zunächst eine Mehrheit der Bundesländer das Verbot unterstützen. Zum anderen ist auch die einhellige Zustimmung der Bundesministerien für Landwirtschaft, Umweltschutz, Arbeit und Soziales, Gesundheit, Wirtschaft sowie des Bundesforschungsministeriums (BMBF) notwendig. Schert auch nur ein Ministerium aus, ist der Verbotsantrag hinfällig. Dabei spielt das BMBF, von jeher für seine gentechnikfreundliche Haltung bekannt, eine besondere Rolle. Wieso soll das Bundesforschungsministerium ein Vetorecht für Anbauverbote von Genpflanzen erhalten? Schließlich geht es beim Anbau der GVO nicht um Forschung, sondern ausschließlich um kommerzielle Interessen. Ein nicht widerlegbarer Einwand.

Quellen: www.fr-online.de, www.br.de, www.zeit.de, www.keine-gentechnik.de,

3. Gentechnikpolitik global

EPA genehmigt Beginn einer neuen Monsanto-Herbizidstrecke

Die im November zugelassene Herbizidformulierung funktioniert im Zusammenspiel des Wuchsstoffherbizids Dicamba mit genetisch modifiziertem Monsanto-Saatgut, dem die Herbizidtoleranz mittels Genuity Roundup Ready 2 Yield-Technologie eingebaut wurde. Im nächsten Jahr sollen Felder von 60.700 Quadratkilometern mit Roundup Ready 2 Xtend-Soja (MON87708 x MON89788) und 12.000 Quadratkilometern Bollgard II XtendFlex-Baumwolle bestellt werden.

Quelle: www.heise.de/tp

Bayer-Monsanto: Trotz Aktionärszustimmung noch einige Hürden bis zur Fusion

Nachdem 99 Prozent der Monsanto-Aktionäre Mitte Dezember Bayers Milliarden-Offerte akzeptierten, haben nun die Wettbewerbsbehörden der USA, der EU sowie 40 weiterer Länder das letzte Wort. Auch ein Scheitern des Zusammenschlusses ist nicht ausgeschlossen. Ob der künftige US-Präsident Donald Trump mit seinem Hang zum Protektionismus der Sache dienlich ist, darf zumindest bezweifelt werden – obwohl Bayer den Republikaner im Wahlkampf finanziell deutlich stärker unterstützt hatte als Hillary Clinton.

Gegen Monsanto richtet sich außerdem eine Sammelklage von Aktionären wegen der geplanten Fusion mit dem Ziel, dass der Zusammenschluss untersagt werde. Der Konzernführung wird vorgeworfen, Treuepflichten verletzt zu haben. Nach Darstellung der Kläger sei das Unternehmen in der Übernahmevereinbarung nicht richtig bewertet worden.

Quellen: www.tagesspiegel.de, www.handelsblatt.com

4. Wissenschaft und Forschung

Studie: GVO-Mais nicht substanziell gleichwertig mit Nicht-GVO-Mais

Als Voraussetzung für die Zulassung einer neuen gentechnisch veränderten Pflanzensorte wird von den US-Zulassungsbehörden u.a. der Nachweis der sog Substanziellen Äquivalenz verlangt. Damit soll sichergestellt werden, dass die gentechnisch veränderte Sorte mit traditionellen Sorten bezüglich der Inhaltsstoffe gleichwertig ist. Ist diese Gleichwertigkeit gegeben, dann wird allgemein von der Sicherheit der GVO-Sorte ausgegangen. Den Nachweis führen die Hersteller von GVO mit eigenen Studien, welche dann als Zulassungsgrundlage herangezogen werde.

In einer in der Zeitschrift Nature veröffentlichten Studie wurde nun festgestellt, dass die Glyphosat-tolerante und gentechnisch veränderte Maissorte NK603 von Monsanto eben nicht substanziell mit vergleichbaren traditionellen Sorten gleichwertig ist. Würde sich dieses Ergebnis bestätigen, dann liegt natürlich der Verdacht nahe, dass diese Schlussfolgerung auch auf andere GVO-Sorten zutreffend ist. Damit würden die Zulassungsvoraussetzungen von GVO entfallen.

Quelle: www.nature.com

5. Landwirtschaft

Soja ohne Gentechnik auf dem Vormarsch

In 10 Jahren könnte der Bedarf an gentechnikfreiem Soja in Deutschland zu 43 Prozent aus der Region rund um die Donau gedeckt werden. Das sagte Dirk Vollertsen, Geschäftsführer der Donau Soja Organisation, vor Journalisten während der EuroTier im November. Bis 2020 erwartet er eine Steigerung der europäischen Sojaproduktion um 65 Prozent auf 10,7 Mio. t. Zum Vergleich: 2015 wurden in Europa 6,6 Mio. t angebaut – seit 2012 ein Plus von 60 Prozent. Demgegenüber steht auch eine steigende Nachfrage nach gentechnikfreien Futtermitteln.

Quellen: www.agrarzeitung.de, www.agrarheute.com

Gentechnik kann eigene Versprechen nicht erfüllen

Entgegen den Versprechen der Gentechnik-Industrie hat der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen weder die Ernteerträge beschleunigt noch den Pestizideinsatz vermindert. Zu diesem Ergebnis kam eine Untersuchung der New York Times, in welcher landwirtschaftliche Statistiken aus Industrie, Wissenschaft, Ministerien sowie der Vereinten Nationen Verwendung fanden. Konkret verglich man die Erträge und Pestizidanwendungen in Nordamerika mit denen in Westeuropa, wo nahezu keine gv-Pflanzen angebaut werden. Es stellte sich u.a. heraus, dass Frankreich die Gesamtmenge an Pestiziden in den letzten 20 Jahren stärker reduzieren konnte als die USA. Die ausgebrachte Menge an Unkrautvernichtungsmitteln nimmt in den USA sogar zu, da immer mehr Resistenzen entwickelt werden. Auch die Erträge entsprechen nicht den Versprechungen der Industrie: Weder bei Mais noch bei Zuckerrüben konnten die USA durch den Einsatz von gv-Sorten einen höheren Ertragszuwachs verzeichnen als das in Westeuropa durch konventionelle Sorten gelungen ist.

Quellen: www.nytimes.com, Bauernstimme 1/2017, www.heise.de/tr

6. Konsum und Verbraucherschutz

USA: Mehr Gentechnikfreiheit

Der Trend zur Produktion von Lebensmitteln ohne gentechnisch veränderte Inhaltsstoffe geht auch in den USA weiter. Sowohl Tochterfirmen von Nestle als auch Danone bekräftigten erneut die geplante Umstellung auf eine möglichst weitgehende gentechnikfreie Produktion. Damit wollen die Unternehmen dem weiterhin zunehmenden Wunsch der Verbraucher nach gentechnikfreien Produkten nachkommen. An solchen Meldungen zeigt sich immer deutlicher, dass die Gentechnik ihren Zenit überschritten hat.

Quelle: GID Nr. 239 – Dezember 2016

Gentechnik-Spuren in Lebensmitteln mit abnehmender Tendenz

Gentechnik-Spuren in Lebensmitteln haben sich in den letzten Jahren auf einem bestimmten Niveau eingependelt. Bei sojahlhaltigen Produkten sind es um die 20 Prozent, bei den Maiserzeugnissen um die fünf Prozent, die solche Spuren enthalten. Aber der Trend tendiert eindeutig nach unten. 2015 enthielten nur noch knapp 19 Prozent der Sojaprobe und zwei Prozent der Maisproben gentechnisch veränderte Bestandteile.

Quelle: www.transgen.de

Nordamerika: Erstmals gentechnisch manipuliertes Tier zum Verzehr freigegeben

In den USA und Kanada wurde erstmals ein genetisch modifiziertes Tier zum Verzehr freigegeben: ein Lachs, der doppelt so schnell sein Schlachtgewicht erreicht wie unveränderte Fische. Die zuständige Genehmigungsbehörde, die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA), hält nicht nur den Verzehr für unbedenklich, sondern ist auch überzeugt, dass aus den Anlagen in Kanada und Panama keine Tiere entweichen können um sich dann mit ihren normal wachsenden Artgenossen paaren zu können. Kritiker halten das Verfahren für unzureichend und haben Klagen gegen die Genehmigung angekündigt.

Quelle: www.geo.de

7. Zulassung/Sicherheitsforschung/Haftung/Patente

Gutachten: Anbauanträge für GVO-Mais in der EU fehlerhaft

Gemäß eines Gutachtens des Umweltrechtsexperten Professor Ludwig Krämer sind die in der Europäischen Union (EU) eingereichten Anträge auf Anbau von gentechnisch verändertem Mais in zentralen Punkten fehlerhaft. Nach Ansicht des Rechtswissenschaftlers müssen die Anträge zurückgewiesen und die bereits bestehende Zulassung für Mais MON 810 widerrufen werden. Die Hersteller hätten die Verbreitung der Maisurform Teosinte und damit die Risiken einer unkontrollierten Ausbreitung der manipulierten Mais-Gene unterschätzt.

Quelle: www.testbiotech.org

Todesfälle durch Gentechnik

Dr. Steven Druker ist Direktor der amerikanischen Organisation „Alliance for Bio-Integrity“. In einem Vortrag im November in Baden-Württemberg zu seinem zuletzt erschienenen Buch „Altered Genes, Twisted Truth“ (Veränderte Gene, verdrehte Wahrheit) nannte er zwei erschreckende Vorfälle, die sich 1991 und 1994 ereigneten, dokumentiert wurden und in den Schubladen der FDA-Verwaltung verschwanden.

Dazu zählte zuerst eine kleine Epidemie mit dem ersten gentechnisch veränderten Produkt überhaupt, der proteinogenen Aminosäure L-Tryptophan, einem Nahrungsergänzungsmittel. Bei den 15-jährigen Recherchen zu seinem Buch und seiner erfolgreichen Klage gegen die FDA, die daraufhin ihre Daten über Gen-Nahrung offenlegen musste, konnte Druker in Erfahrung bringen, dass 1991 Dutzende an diesem L-Tryptophan starben, weil sich das gentechnisch veränderte Produkt hochgiftig verhielt. Mehrere Tausend Menschen waren ernstlich erkrankt, nachdem sie es zu sich genommen hatten. Die Aminosäure hatte die Sicherheitstests der FDA bestanden, weil die Behörde nur auf Verunreinigungen hin untersuchte.

Quelle: www.swp.de

EU-Gericht weist Klage gegen Zulassung von Gentechnik-Soja zurück

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 15. Dezember über eine Klage gegen die Zulassung der Gentechnik-Soja Intacta der US-Firma Monsanto entschieden (T-177/13). Nach Auffassung des Gerichts wurde die Sojasorte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf ihre Risiken geprüft. Der EuGH bestätigt damit die Prüfung durch die europäische Lebensmittelbehörde (EFSA) und die Entscheidung der EU-Kommission.

Die Soja, die unter dem Kürzel MON87701 x MON89788 in der EU zum Import und zur Verwendung in Lebens- und Futtermitteln zugelassen ist, wird vor allem in Brasilien angebaut und verfügt über eine spezielle Kombination verschiedener Eigenschaften. Die Pflanzen produzieren ein Insektengift, ein sogenanntes Bt-Toxin, und sind gleichzeitig unempfindlich gegenüber dem Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat. Bei der Zulassungsprüfung wurde unter anderem nicht untersucht, welche gesundheitlichen Risiken sich aus den Wechselwirkungen der Glyphosat-Rückstände mit dem Insektizid ergeben. Zudem besteht der Verdacht, dass mit dem Verzehr der Soja ein erhöhtes Risiko für Immunkrankheiten einhergeht.

Quelle: www.testbiotech.org, www.sueddeutsche.de

EU-Richter entscheiden über neue Gentechnikverfahren

Der juristische Maßstab, um die neuen Gentechnikverfahren einzuordnen, hinkt der wissenschaftlichen Entwicklung um Jahrzehnte hinterher. Das entsprechende EU-Gesetz, die Freisetzung-Richtlinie, stammt aus den späten 1980er Jahren, als die klassische Gentechnik aufkam, aus heutiger Sicht ein vergleichsweise grobes Werkzeug. Das punktgenaue Editieren von einzelnen DNA-Bausteinen wie es heute mit CRISPR, TALEN & Co möglich ist, wäre damals als völlig unrealistische Science Fiction abgetan worden.

Quelle: www.transgen.de

8. Koexistenz/Gentechnikfreiheit

Umweltministerium will engen Rahmen für neue Gentechniken

Das Bundesumweltministerium sieht neue gentechnische Methoden in der Landwirtschaft skeptisch und pocht auf strenge Zulassungsprüfungen. "Es ist wichtig, auch hier die GVO-Zulassungskriterien anzuwenden", sagte Staatssekretär Jochen Flasbarth der Nachrichtenagentur Reuters. Bislang werden konventionelle gentechnisch veränderte Organismen in der Europäischen Union nur nach aufwendigen Prüfungen zugelassen. Die EU hat aber noch nicht entschieden, ob auch für neue Techniken wie CRISPR/Cas9 die strengen, zeitintensiven Prüfkriterien gelten sollen oder ob mit dieser Methode hergestellte Pflanzen nur als neue Züchtungen gelten sollen. In dem Fall wäre ihre Marktzulassung ungleich einfacher.

Quelle: <http://de.reuters.com>



9. Aktionen/Termine

Agrarkonzerne: Finger weg von unserem Essen

Am 21. Januar 2017 demonstrieren Bäuerinnen und Bauern, LebensmittelhandwerkerInnen und kritische KonsumentInnen – zum siebten Mal gemeinsam für gesundes Essen, eine bäuerlich-ökologischere Landwirtschaft und fairen Handel. Im Jahr der Bundestagswahl wollen sie die Agrar- und Ernährungswende zum zentralen politischen Thema machen. Bist du dabei?

Mehr Infos: www.wir-haben-es-satt.de

10. Materialien

Vorsicht Gentechnik? - Ein Dokumentarfilm

Der wissenschaftlich fundierte Politthriller über gentechnisch veränderte Organismen (GVO) räumt mit Halbwahrheiten auf und bereichert die unverzichtbare Debatte über die Ernährung der Weltbevölkerung und den Schutz von Gesundheit und Umwelt mit sachlichen Argumenten.

[Video bei Youtube ansehen](#)

Gen-ethischer Informationsdienst, Nr. 239 (Dezember 2016)

Schwerpunkt: Umstrittener Weizen

www.gen-ethisches-netzwerk.de

Der Thüringer Imker Nr. 6/2016 – Informationsblatt des Landesverbands Thüringer Imker e.V.

[Der Thüringer Imker als PDF](#)

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL e.V.)

AbL Mitteldeutschland – Termine und Neuigkeiten Dezember 2016

www.abl-mitteldeutschland.de

Thüringer Ökoherz e.V. Neuigkeiten aus Weimar/Okttober 2016

Termine, Veranstaltungen, Pressemitteilungen

www.oekoherz.de

Impressum:

Herausgeber:

Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie
Landwirtschaft in Thüringen
c/o Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstraße 8 - 10
99423 Weimar

V.i.S.d.P.: Frank Hofmann

Kontakt: Tel. 0157-80379318

E-Mail: info@oekoherz.de

Redaktion: Frank Hofmann, Claudia Schneider,
Frank Augsten

Redaktionsschluss Ausgabe VI/2016: 31.12.2016



Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie
Landwirtschaft in Thüringen
c/o Thüringer Ökoherz e.V.
Schlachthofstr. 8 – 10

99423 Weimar

Unterstützungserklärung

Hiermit erkläre ich meine/erklären wir unsere Unterstützung für das „Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Thüringen“.

Organisation/Unternehmen:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Ich unterstütze/Wir unterstützen das Aktionsbündnis auch finanziell mit einem Betrag
von Euro

einmalig

monatlich

jährlich

Eine Spendenquittung senden wir Ihnen rechtzeitig zu.

Ich möchte/Wir möchten nicht, dass mein/unser Name auf der Homepage veröffentlicht wird.

Ort, Datum, Unterschrift